

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	23

---

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Bioingenieurwesen  
(englische Bezeichnung: Bioengineering)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 02.06.2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bioingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 20.12.2021 wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung „ECTS-Kreditpunkte“ wird durchgängig durch die Bezeichnung „Leistungspunkte“ ersetzt.
2. § 6 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Module 510 und 740 sowie die praktischen Prüfungen in den Modulen 130, 210, 220, 240, 330, 340 und 640 werden gemäß § 32 Abs. 3 Satz 3 ASPO bewertet. Die Erteilung des Prädikats „mit Erfolg abgelegt“ in den Modulen 510 und 740 sowie in den praktischen Prüfungen in den Modulen 130, 210, 220, 240, 330, 340 und 640 ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.“

3. In Anlage 1 wird in Spalte 7 bei den Modulnummern

- 130 „Konstruktion/CAD
- 210 „Chemie II“
- 220 „Elektronik“
- 240 „Physik II“
- 330 „Informatik“
- 340 „Messtechnik“ und
- 640 „Peptidchemie“

jeweils der Teilnahmenachweis „TN“ durch die Prüfungsform „praP“ ersetzt.

4. In Anlage 1 wird bei der Modulnummer 210 „Chemie II“ in Spalte 8 vor dem Wort „Bestandene“ die Einschränkung „Für Pra.“ eingefügt.

## **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2023 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2023 im Bachelorstudiengang Bioingenieurwesen im ersten Studiensemester aufnehmen.